

## öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. **022/2014** 

Produktbereich/Betriebszweig:

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Datum:

07.02.2014

## **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der UBG-Fraktion zum Ratsbeschluss vom 04.11.1997 zur Nordumgehung Nottuln - Ratsprotokoll zu TOP 7 Nr. 2.2 - Teilbeschluss Planung Nahversorgung/Lebensmittelmarkt

### **Beschlussvorschlag:**

gem. Antrag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln möge beschließen, den Teilbeschluss "Planung Nahversorgungsmarkt/Lebensmittelmarkt" des unter TOP 7 Nr. 2.2 gefassten Ratsbeschluss vom 04.11.1997 aufzuheben"

oder

#### Vorschlag der Verwaltung:

Die Zielvorgaben zur Entwicklung des Einzelhandels in Nottuln ergeben sich aus den jeweils vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzepten. Die Frage einer Nahversorgung im südlichen Bereich des Ortsteils soll explizit im Rahmen der derzeit beginnenden Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts an den Gutachter herangetragen werden und im Rahmen der Fortschreibung hinsichtlich Notwendigkeit und Realisierungswahrscheinlichkeit untersucht werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

# Beratungsfolge:

| Gremium  | Sitzungstermin    |    | Behandlung |           |
|--|-------------------|----|------------|-----------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung,<br>Umwelt und Ordnungswesen | 26.02.2014        |    | öffentlich |           |
|  | Beratungsergebnis |    |            |           |
|  | einstimmig        | ja | nein       | enthalten |
|  |                   |    |            |           |
| Rat  | 25.03.2014        |    | öffentlich |           |
|  | Beratungsergebnis |    |            |           |
|  | einstimmig        | ja | nein       | enthalten |
|  |                   |    |            |           |

gez. Schneider

Vorlage Nr. 022/2014

Sachverhalt:

Der Antrag der UBG-Fraktion ist Anlage 1 zu entnehmen. Als Ergänzung ist ein Auszug aus

dem Ratsprotokoll vom 04.11.1997 als Anlage 2 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ratsbeschluss von 1997 hinsichtlich des Aspekts

Nahversorgung von der aktuelleren Beschlusslage zum Einzelhandelskonzept 2010 überlagert. In der Sitzung des Rates vom 01.06.2010 (VL 087/2010) wurde dieses Konzept

als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für den Bereich

Einzelhandel beschlossen. Es bildete im Nachgang die erforderliche Abwägungsgrundlage für

eine ganze Reihe von Bebauungsplanverfahren.

Dieses Einzelhandelskonzept behandelt explizit auch die Frage einer Nahversorgung für den

südlichen Teilbereich des Ortsteils Nottuln und erkennt ebenfalls eine Versorgungslücke in

diesem Bereich (Auszug siehe Anlage 3). Empfohlen wird auch hier die Ansiedlung eines

kleinen Nahversorgers.

Im Nachgang zur Aufstellung des EZH-Konzeptes hat sich in mehreren Gesprächen mit

Betreibern gezeigt, dass für einen entsprechenden neuen Standort in diesem Bereich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kein Interesse besteht. Durch Schließung des Nahversorgers

im Bereich der Dülmener Straße hat sich die Situation seitdem sogar noch verschärft.

Insofern stellt sich die Frage, ob die Zielvorstellung für diesen Bereich – wie auch im Antrag

der UBG angesprochen – noch realitätsnah ist.

Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2014 ohnehin das Einzelhandelskonzept der Gemeinde

fortgeschrieben werden soll, stellt sich die Frage, ob man den Gutachter gezielt auffordern soll, die Situation der Nahversorgung in diesem Bereich erneut zu untersuchen und eine

Einschätzung zu Realisierungsmöglichkeiten zu geben.

**Anlagen:** 

Anlage 1: Antrag der UBG-Fraktion

Anlage 2: Auszug aus dem Ratsbeschluss vom 04.11.1997

Anlage 3: Auszug aus dem Einzelhandelskonzept 2009

Verfasst:

gez. Karsten Fuchte

Sachgebietsleitung:

gez. Fuchte